



Geschäftszeichen:  
UANw-2019-72992/42-Bas

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Hans Jürgen Baschinger  
Tel: (+43 732) 77 20-13457

E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Linz, 28.05.2026

### AUWR-2025-250660/90-Sta

Land OÖ; Stadtgemeinde Marchtrenk; Marktgemeinde Hörsching;  
"B 1, Wiener Straße Baulos „Marchtrenk (4-streifig)“, (km 198,400+125,00  
bis km 203,600+40,00)" - Genehmigungsverfahren gemäß UVP-G 2000

#### - Stellungnahme der Oö. Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Oberösterreich in seiner Funktion als Landesstraßenverwaltung, die Marktgemeinde Hörsching und die Stadtgemeinde Marchtrenk beantragen bei der Oö. Landesregierung die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das

- Vorhaben des vierstreifigen Ausbaus der B 1, Wiener Straße im Bereich von ca. km 198,400+125,00 bis km 203,600+40,00 in den Gemeinden Marchtrenk (Bezirk Wels-Land) und Hörsching (Bezirk Linz Land).

Zur Beurteilung des Vorhabens wurden die Projektunterlagen, bestehend aus

- Antragsunterlagen
- Vorhabensbeschreibungen (inkl. zugehöriger Pläne)
- Umweltverträglichkeitserklärung
- Sonstige Unterlagen wie Verkehrsuntersuchung, Abfallwirtschaftskonzept, etc., sowie dem
- Materienrechtlichen Einreichoperat

zur Verfügung gestellt.

Nach Durchsicht all dieser Unterlagen wird von der Oö. Umweltschutz nachfolgende Stellungnahme übermittelt.

## **Vorhabensbeschreibung:**

Die B1, Wiener Straße ist im Bereich zwischen der A7 (Anschlussstelle Salzburger Straße) in Linz bis nach der Kreuzung der B1 mit der Trindorfer Straße und der Rudelsdorfer Straße in Hörsching auf vier Fahrstreifen ausgebaut. Ebenfalls 4-streifig, teilweise sogar 6-streifig, ist die B1 von der „Sparkreuzung“ nahe der Autobahnanschlussstelle „Wels-Ost“ in Marchtrenk bis nach Wels. Zwischen diesen Abschnitten der B1 liegt im Gemeindegebiet von Marchtrenk ein etwa 5,1 km langer Streckenabschnitt, der derzeit nur 2-streifig vorhanden ist, mit Fahrbahnbreiten von 7,35 m bis 7,75 m. Dieser Abschnitt erstreckt sich in etwa von der Bahnbrücke über die ÖBB-Strecke „Traun – Marchtrenk“ bis kurz vor der sogenannten „Sparkreuzung“. Auf der gesamten Strecke besteht derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h.

Im Zug des Projekts ist vorgesehen, den derzeit 2-streifigen Streckenabschnitt der B1 in Marchtrenk auf vier Fahrstreifen auszubauen und somit einen durchgängigen 4-streifigen Lückenschluss der B1, Wiener Straße, zwischen Linz und Wels zu realisieren. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Anzahl der Kreuzungspunkte auf der B1 zu reduzieren, um den Verkehrsfluss auf dieser wichtigen überregionalen Verbindung zu verbessern und gleichzeitig die verkehrlichen Anbindungen für Anwohner und Wirtschaftsverkehr zu erhalten oder sogar zu optimieren. Das Projekt umfasst auch zur Aufrechterhaltung von Wegbeziehungen den Neubau, bzw. den Umbau von Gemeindestraßen sowie die Einrichtung von Wegen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Anpassung und Wiederherstellung bestehender Bushaltestellen.

Der geplante 4-streifige Ausbau der B1, Wiener Straße, wird mit Richtungsfahrbahnen von jeweils 7,50 m Asphaltbreite ausgeführt. Diese Fahrbahnen werden durch einen 1,60 m breiten Grünstreifen mit Hochborden voneinander getrennt. Auf der rechten Seite (im Sinne der Kilometrierung) wird parallel zur 4-streifigen Straße der Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,60 m neu angelegt. Dieser verläuft vom Baulosbeginn bis zum Knotenpunkt mit der Linzerstraße bei B1-KM 201,3. Der Geh- und Radweg wird durch ein 1,25 m breites Straßenbankett, ein 0,25 m breites Randbankett sowie eine etwa 2,00 m breite Sickermulde von der neuen 4-streifigen B1 getrennt, wodurch eine klare Abgrenzung zwischen Fahrbahn und nicht motorisierten Verkehr geschaffen wird.

Teil des Vorhabens ist auch die Errichtung eines Nebenweges im Gebiet der Marktgemeinde Hörsching (südlicher Ast der „Bahnunterführung Schleife Traun-Marchtrenk“ mit Anbindung an die B1, Holzleitenstraße und Leithenstraße), sowie mehrerer Nebenwege zur Wiederherstellung unterbrochener Wegverbindungen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Marchtrenk. Hierzu zählen die Nebenwege NW 3.9 (Verlängerung Egon-Schiele-Straße - Zufahrt Hammerschmid), NW 3.10 (Verbindung Paul-Hahn-Straße - Neufahrnerstraße.), NW3.13a (Unterhaidstraße), NW 3.13b (Zufahrt Schallauer/Eichmair) sowie NW 3.14 (nördlicher Ast der „Bahnunterführung Schleife Traun-Marchtrenk“ mit Anbindung an die B1 und Linzer Straße).

Zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung von Siedlungs- und Betriebsflächen sowie zur Optimierung der Verkehrsverteilung im nachrangigen Straßennetz sind darüber hinaus Nebenwege vorgesehen, nämlich NW 3.4 (Verbindung Raiffeisenstraße - Welsnerstraße), NW 3.7 (Verlängerung der Südparkstraße als Stichstraße), NW 3.8 (Verbindung Kuhnstraße - Tonstraße), NW 3.9c (Verbindung Semmelweisstraße - Flurgasse), NW 3.12 (Verbindung Albrechtstraße - Lerchenstraße), NW 3.13 (Verbindung Unterhaidstraße - Albrechtstraße) sowie NW 3.15 (Stichstraße Sandgasse mit anschließender Geh- und Radwegverbindung zur Robert-Koch-Straße und zum geplanten Objekt Nr.3 mit der Bezeichnung „Geh- und Radwegunterführung Lerchenstraße - Sandgasse“).

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren Querung für den nicht motorisierten Verkehr in Nord-Süd Richtung sind zusätzlich vier Geh- und Radwegunterführungen vorgesehen. Es sind dies das Objekt Nr. 2 „Geh- und Radwegunterführung Forellenstraße – Unterhaidstraße“ (RW 3.13d), Objekt Nr. 3 „Geh- und Radwegunterführung Lerchenstraße – Sandgasse“ (RW 3.15a), Objekt Nr. 4 „Geh- und Radwegunterführung Neufahrnerstraße“ (RW 3.10a) und das Objekt Nr. 6 „Geh- und Radwegunterführung Raiffeisenstraße - Kornfeldstraße (RW 3.4a).



Abbildung: Vorhabensbereich (blau), Quelle: FB. Boden

Im gegenständlichen Projektabschnitt besteht praktisch entlang des gesamten Abschnittes der B 1 eine dichte Bebauung. Nordseitig der B 1 sind dies vorwiegend Wohnbereiche, welche zum Teil unmittelbar an die B 1 angrenzen. Betriebsobjekte sind hier vereinzelt vorhanden.

Südseitig der B 1 sind in erster Bebauungsreihe vorwiegend Betriebe angesiedelt, Wohnbereiche bis auf Ausnahme vereinzelter Bereiche etwas weiter von der B 1 abgerückt. Straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen existieren bis auf einen kurzen Bereich (ca. km 201,5) keine.

#### Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben:

Durch das beantragte Vorhaben werden in Summe rund 25 ha an Fläche in Anspruch genommen. Davon werden 3,6 ha temporär während der Bauphase (Lagerflächen, Baustraßen, etc.) beansprucht und können im Anschluss wieder rekultiviert werden. Rund 7,1 ha werden durch das Vorhaben beansprucht allerdings nicht versiegelt (Sickermulden, -becken, Mittelstreifen, Straßenbankett, Randbankett usw.). Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden 14,3 ha versiegelt (B1, Nebenwege, Geh- und Radwege, etc.).

Dem Bodenschutzkonzept ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass rund 7 ha neu versiegelt werden, wobei 5,1 ha an Neuversiegelung auf die B1 (inkl. Nebenanlagen und Geh- und Radweg) entfallen und der Rest auf die Nebenwege.

Im Fachbeitrag Biodiversität wird betreffend der Neuversiegelungsflächen wie folgt unterschieden:

Betroffene Biotopflächen: (1,4 ha):

- ca. 2.400 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit hoher Sensibilität
- ca. 3.200 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit mittlerer bis hoher Sensibilität
- ca. 8.500 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit mittlerer Sensibilität

Betroffene Nutzflächen: (5,8 ha)

- ca. 16.500 m<sup>2</sup> auf bestehendes Straßenbegleitgrün / Straßenböschungen (gehölzfrei)
- ca. 18.000 m<sup>2</sup> auf Ackerflächen
- ca. 1.000 m<sup>2</sup> auf Wirtschaftsgrünland
- ca. 10.500 m<sup>2</sup> auf Flächen mit Gehölzstrukturen und Gebüschstrukturen (wenn nicht als Biotop eingestuft)
- der Rest (ca. 1,2 ha Versiegelungsfläche) entfallen auf nicht versiegelte Gewerbe-Grünflächen (z.B. Sickermulden u.Ä.), brachliegende Gewerbeflächen, Einzelbäume, Ruderalflächen, Schotterflächen, Gartengrundstücke u.Ä.

Von den rund 7,1 ha beanspruchten Flächen für Nebenanlagen (unversiegelt) fallen weitere rund 1,2 ha auf Biotopflächen mit unterschiedlicher Sensibilität:

- ca. 1.850 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit hoher Sensibilität
- ca. 4.600 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit mittlerer bis hoher Sensibilität
- ca. 5.900 m<sup>2</sup> auf Biotopflächen mit mittlerer Sensibilität

Durch das beantragte Vorhaben werden somit rund 14,2 ha neu beansprucht, wobei die Hälfte davon versiegelt wird.

### **Fachbeitrag Fläche und Boden**

Nach Durchsicht dieses Fachbeitrags (inkl. zugehörigen Bodenschutzkonzept) wurde folgendes festgestellt:

- Bodenteilfunktion Archivfunktion:

Das Vorhaben befindet sich zum überwiegenden Teil in einem Bereich von besonders seltenen Böden. Der Fachbeitrag trifft keine Aussagen zur Bodenteilfunktion „Archivfunktion“. Für eine Beurteilung dieser Bodenteilfunktion ist das Flächenausmaß der neu versiegelten und der In Anspruch genommenen Böden (aufgeteilt nach Widmung gemäß Flächenwidmungsplan) mitzuteilen.

- Bodenteilfunktion „Standort für natürliche Pflanzengesellschaften“

Durch das Vorhaben werden großflächig Böden mit hohem bis sehr hohem Funktionserfüllungsgrad betreffend der Bodenteilfunktion "Standort für natürliche Pflanzengesellschaften" beansprucht.

Funktionserfüllungsgrad (FEG)	Gesamtfläche (gerundet)	Davon Flächenbedarf Bauphase	Davon Flächenbedarf Betriebsphase
Standortpot. für nat. Pflanzengesellschaften	Abbildung 4		
ohne Zuordnung	41.030 m <sup>2</sup>	870 m <sup>2</sup>	40.160 m <sup>2</sup>
1			
2			
3 (mittel)	910 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	910 m <sup>2</sup>
4 (hoch)	203.000 m <sup>2</sup>	34.850 m <sup>2</sup>	168.150 m <sup>2</sup>
5 (sehr hoch)	6.320 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	6.320 m <sup>2</sup>

Tabelle: Flächenbeanspruchung auf Böden mit unterschiedlich hohem Potenzial als Standort für natürliche Pflanzengesellschaften (aus Bodenschutzkonzept).

Gemäß Leitfaden *Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung* liegt die Erheblichkeitsschwelle bei Böden mit einem sehr hohen Funktionserfüllungsgrad gemäß Bodenfunktionsbewertung (4 oder 5) bei 2,5 ha. Dieser Schwellenwert ist deutlich überschritten. Die Eingriffserheblichkeit ist jedenfalls mit hoch (wenn nicht sehr hoch) zu bewerten.

Das im Fachbeitrag Fläche und Boden vorgefundene Maßnahmenkonzept zur Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen (inkl. Ausgleich bzw. Ersatz) ist zu unkonkret, dass eine Beurteilung der Maßnahmenwirkung erfolgen kann.

- *Entsprechend dem Maßnahmenkonzept im Fachbeitrag Biodiversität (Einlage 5.8) werden Ausgleichs- und Ersatzflächen angelegt (z.B. Maßnahmenbündel Halbtrockenrasen, Wiederaufforstung)*
- *Entsprechend dem Maßnahmenkonzept im Fachbeitrag Biodiversität (Einlage 5.8) werden Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Marchtrenk getroffen werden (Schotterrasen, Sickerpflaster, Rasengittersteine, Begrünung, Bepflanzung).*

Die im FB Biodiversität beschriebenen Maßnahmen (S. 67 ff) sind prinzipiell in Ordnung. Allerdings fehlen für einen Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen konkrete Flächenangaben, sodass die Maßnahmen in ihrer Wirkung nicht beurteilt werden können.

Die Oö. Umweltanwaltschaft geht daher von einer zumindest hohen verbleibenden Auswirkung für das Schutzgut Fläche und Boden aus.

## **Fachbeitrag Landschaft (inkl. Erholung)**

Das beantragte Vorhaben bringt in Teilbereichen durch die Errichtung von Lärmschutzwänden eine Verbesserung für die landschaftsgebundene Erholung. Im Gegenzug werden die Lärmschutzwände zu einer maßgeblichen Veränderung des Landschaftsbildes (und des Ortsbildes) führen. Dieser Effekt wird durch die Entfernung des aktuellen Baum- und Strauchbewuchses verstärkt. Dem Fachbeitrag kann weiters entnommen werden, dass die optische Ausgestaltung der Lärmschutzwände noch nicht festgelegt wurde (womit eine Beurteilung dieses Eingriffs nicht möglich ist).

Zudem sind die angeführten Maßnahmen *wie der größtmögliche Erhalt von bestehenden landschaftsstrukturierenden Vegetationselementen, Gehölzpflanzungen (z.B. an Straßenböschungen), Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen, Pflanzung von Einzelgehölzen, sowie Entwicklung von Halbtrockenrasen sind in Einlage 5.8 (FB Biodiversität) enthalten* zu unkonkret, dass eine Beurteilung erfolgen kann.

## **Fachbeitrag Biodiversität:**

Das beantragte Vorhaben erstreckt sich ausgehend vom Ist- Bestand (zwangsweise) in die Breite. In Summe werden durch den 4-streifigen Ausbau lt. FB Biodiversität rund 14,4 ha versiegelt, wobei 7,2 ha neu versiegelt werden (5,3 ha B1 inkl. Geh- und Radweg, sowie 1,9 ha Nebenwege). Ergänzend dazu kommen nochmals 7,2 ha an Beanspruchungsfläche für die Nebenanlagen (Straßenböschungen, Einschnitte, Entwässerungsanlagen, Grünstreifen, etc.).

Durch das geplante Vorhaben werden bestehende Strukturen (Biotope unterschiedlicher Wertigkeit) wie Baumgruppen, Baumzeilen (mit und ohne Unterpflanzung), Einzelbäume, Strauchgehölze, Heckenstrukturen, Straßenböschungen, Bracheflächen und viele weitere Kleinstrukturen zerstört. Dazu kommen die bereits oben erwähnten 7,2 ha an Neuversiegelung.

All diese vorhabensbedingten Auswirkungen widersprechen den Zielsetzungen der Oö. Natur- und Landschaftsbildern, wobei für ggst. Raum in Bezug auf den 4-streifigen Ausbau insbesondere folgende Detailziele zu berücksichtigen sind:

- Sicherung und Entwicklung von Grünzügen im Bereich der nördlich gelegenen Niederterrasse
- Erhöhung des Anteils naturnaher Waldflächen
- Sicherung reliktscher Halbtrocken- und Trockenrasen der Welser Heide
- Sicherung und Entwicklung des Nistangebotes für Gebäudebrüter und Fledermäuse
- Sicherung und Entwicklung von siedlungsgliedernden Grünzügen
- Sicherung und Entwicklung eines hohen Anteils naturnaher Flächen im Bereich Siedlungs- und Gewerbegebieten (z.B. extensive Wiesengesellschaften, Dachbegrünung, Ruderal- und Sukzessionsflächen, Teiche, Einzelgehölze, Gehölzgruppen und Parkanlagen).
- Verringerung der Versiegelungsrate
- Förderung der stadtsspezifischen Flora und Fauna

Im FB Biodiversität finden sich Maßnahmenvorschläge, welche die zu erwartende Eingriffe auf ein verträgliches Ausmaß reduzieren sollen. Folgende Maßnahmen finden sich

- Entwicklung und Förderung von rund 7.000 m<sup>2</sup> Halbtrockenrasen (Flächensicherung, Entbuschung sowie die fachgerechte Pflege). Die tatsächlichen Flächen sind noch nicht bekannt.
- Sämtliche Rekultivierungsflächen des Vorhabens werden mit standortgerechtem Saatgut lokaler Provenienz (REWISA) oder mittels Mähgutübertragung oder mittels Vegetationsverpflanzung begrünt.
- Bepflanzung von Straßenböschungen, wobei lt. Planungsstand 5.000 m<sup>2</sup> verfügbar sind.
- Ersatzaufforstungsflächen sind noch offen
- Sowie Entsiegelungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung von Biodiversität und Stadtklima
  - Bäume und Sträucher entlang von Nebenwegen
  - Schafwiesenstraße: Rückbaumaßnahmen (Entsiegelung) und Anlage von Baumzeile und Blühflächen.
  - Sternmühlstraße: Baumpflanzung / Baumzeile (tw. Umsetzung im Okt. 25 in Hinblick auf ggst. Projekt bereits erfolgt)
  - Entsiegelung einer Parkfläche an der Linzerstraße
  - Entsiegelung im Zuge des Umbaus der Außenanlage VS/MS/Polytechnikum – Anlage von Biodiversitätsflächen und Pflanzung heimischer Gehölze (Umsetzung im Okt. 25 in Hinblick auf ggst. Projekt bereits erfolgt)
  - Entsiegelung Parkplatz Neufahrner Straße, inkl. Bepflanzung
  - Kleinflächige Entsiegelungen, sowie Baumpflanzungen beim Bauhof
  - Weißkirchnerstraße: Rückbaumaßnahmen (Entsiegelung)
  - Aufstockung des Baumbestandes im gesamten Gemeindegebiet auf öffentlichen Flächen (Bauhof, Schulen, Gemeinden etc) und entlang von Gemeindestraßen
- Gestaltung von Sicker- und Retentionsmulden (ca. 10.000 m<sup>2</sup>)
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen (rund 1.000 m<sup>2</sup>)

Die im FB Biodiversität beschriebenen Maßnahmen (S. 67 ff) sind prinzipiell in Ordnung. Allerdings fehlen für einen Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen konkrete Flächenangaben, sodass die Maßnahmen in ihrer Wirkung nicht beurteilt werden können. Die beschriebenen Maßnahmen sind Großteils auch nicht verortet.

Folgende **Schlussfolgerungen** bzw. Forderungen lassen sich daher für den FB Biodiversität ableiten (welche für eine Beurteilung der Schutzgüter Fläche und Boden sowie Landschaft (inkl. Erholung) erforderlich sind):

Damit das beantragte Vorhaben von der Oö. Umweltschutzbehörde beurteilt werden kann, braucht es eine gesamthafte Darstellung der Maßnahmen in Form einer landschaftsökologischen Gesamtplanung. In dieser Planung sind sämtliche Flächen, welche eine ökologische Bedeutung für das Vorhaben entfalten sollen (eingriffsmindernd bzw. ausgleichend wirken), dazustellen.

Zusätzlich sind Flächen zu definieren (in Abstimmung mit der Stadtgemeinde, aber auch den Betrieben entlang des Vorhabens) auf denen Pflanzungen von Bäumen und Sträucher oder sonstige ökologische Verbesserungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Dieser **landschaftsökologische Gesamtplan** hat sich neben all den für eine Umweltverträglichkeit erforderlichen Maßnahmen eben auch mit jenen Maßnahmen auseinanderzusetzen, welche für eine landschaftsgerechte Ausgestaltung der neu entstehenden Straßenräume und Begleitflächen erforderlich sind. Dazu gehört auch die Gestaltung der Lärmschutzwände (wie Möglichkeiten von Begrünungen wie durch Einbinden von Rankgewächsen oder durch Vorpflanzen von Bäumen und Sträuchern (auch als Straßenbegleitgrün)).

Weiters sind so viele Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern - wie nur möglich - vorzusehen, insbesondere entlang der B1, der Geh- und Radwege und der Nebenwege. Damit soll und kann die zusätzliche Versiegelung im Ausmaß von mehr als 7 ha zumindest teilweise kompensiert werden (üblicherweise werden für 100 m<sup>2</sup> neue Versiegelungsfläche zumindest 1 hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen sein).

Die im FB Biodiversität und unter Punkt 7.7 angeführten Maßnahmen (Maßnahmen zur Entsiegelung, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Stadtklimas) sind daher detailliert in dem geforderten **landschaftsökologischen Gesamtplan** einzuarbeiten.

Ergänzend wird noch angemerkt, dass sich in den gesamten Unterlagen keine Aussagen zu den geschützten Arten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) finden.

## **Fachbeitrag Lärm**

Die in der gegenständlichen schalltechnischen Untersuchung behandelten Betrachtungsfälle werden wie folgt untergliedert:

- Bestand, Ist-Zustand 2023

In diesem Betrachtungsfall wird die im Untersuchungsraum gegebene Verkehrslärm-Situation im Bezugsjahr 2023 im bestehenden Verkehrsnetz (ohne bauliche Ergänzungen) mit den zugehörigen Verkehrsbelastungen den schalltechnischen Berechnungen zugrunde gelegt.

Es zeigt sich, dass an den nächstgelegenen Objekten deutliche Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte nach Oö. LStr-LärmIV § 6. Abs. 2 (50 dB für die unzumutbare Belästigung) und Abs. 3 (55 dB für die Gesundheitsgefährdung), insbesondere in dem aus schallschutztechnischer Sicht kritischeren Nachtzeitraum, gegeben sind.

Immissionsbelastungen von 60 bis 65 dB nachts sind entlang der ersten Häuserreihe der B 1 häufig festzustellen. Vereinzelt liegen auch Werte > 65 dB nachts vor.

- Nullvariante 2040

In diesem Betrachtungsfall wird die im zuvor angeführten Betrachtungsfall "Bestand" beschriebene Situation hochgerechnet auf das Bezugsjahr 2040 (ohne bauliche Ergänzungen) und mit den zugehörigen Verkehrsbelastungen den schalltechnischen Berechnungen zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden von der Gemeinde geplante Nebenwege mitberücksichtigt.

In der Nullvariante 2040 ist eine allgemeine Verkehrszunahme im bestehenden Straßennetz zu erwarten. Der Verkehrsanstieg liegt in der Größenordnung von etwa 15 % gegenüber dem Ist-Zustand. Schalltechnisch gesehen sind verkehrliche Änderungen in diesem Ausmaß jedenfalls mit < 1,0 dB zu beziffern. Aufgrund der relativ moderaten Zunahme ist die Lärmsituation weitgehend ähnlich wie im Bestand zu bewerten.

- Vorhabensplanfall, 4-streifiger Ausbau B 1, 2040 ohne/mit Lärmschutz

In diesem Betrachtungsfall wird die im Untersuchungsraum gegebene Situation im Bezugsjahr 2040 mit baulicher Erweiterung des bestehenden Straßennetzes durch Errichtung und Inbetriebnahme des gegenständlichen 4-streifigen Ausbaus der B 1 samt dem geplanten Nebenwegenetz dargestellt. Die den schalltechnischen Berechnungen zugrunde liegende Verkehrsbelastung wurde laut der Verkehrsuntersuchung übernommen. Die Auswirkungen werden ohne/mit Berücksichtigung von allenfalls erforderlichen straßenseitigen Lärmschutzmaßnahmen ermittelt.

Durch das Vorhaben ergeben sich entlang der Trasse der B 1 bis auf Ausnahme vereinzelter Objekte in Kreuzungsbereichen Immissionserhöhungen < 1,0 dB und liegen somit unterhalb der Irrelevanz. Gemäß Oö. LStr-LärmIV ist die Notwendigkeit zur Setzung von Maßnahmen aus dem Vorhaben heraus damit nicht gegeben.

Über die Regelungen der Oö. LStr-LärmIV hinausgehend, wurde aber durch die Projektwerberin zusätzlich festgelegt, dass im Bereich der Gesundheitsgefährdung (> 65,0 / 55,0 dB für Lden / Lnicht) unabhängig der vorhabensbedingten Immissionsveränderung im Planfall des 4-streifigen Ausbaus jedenfalls Maßnahmen gesetzt werden. Dies gilt auch für Fälle, in welchen die vorhabensbedingten Immissionserhöhungen bei < 1,0 dB liegen oder es sogar zu einer Verbesserung gegenüber der Nullvariante kommt.

Dem zu Folge sind im Projekt bereits umfangreiche straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen im Hinblick auf den Anrainerschutz vorgesehen.

### **Geplante Lärmschutzmaßnahmen:**

Insgesamt weisen die Lärmschutzwände eine Länge von rd. 4.070 m mit Höhen von größtenteils 3 – 4 m auf. Um unerwünschte Schallreflexionen im Zusammenhang mit den geplanten LSW weitestgehend zu vermeiden, werden beidseitig hochabsorbierende Ausführungen der LSW empfohlen.

- Die optische Ausgestaltung der Lärmschutzwände ist zum derzeitigen Planungsstand noch nicht festgelegt.

Bereich	Länge [m]	Höhe ü. FOK/GOK [m]	Ausführung	Anmerkung
<b>Rfb. Wels</b>				
Unterhaidstraße - Albrechtstraße	671	3,0	LSW	mehrere Teilabschnitte inkl. Überlappungen
Maderspergerstraße - Zufahrt Marchtrenk Ost	1.131	4,0	LSW	mehrere Teilabschnitte inkl. Überlappungen
Billingerstraße - Absenkung Weißkirchner Straße	337	0 - 3,0 m	LSW	mit Verlauf auf Einschnittsböschung
Welser Straße - Kolumbusstraße	189	3,0	LSW	durchgehende LSW
Andersentraße - Traunsteinstraße	260	3,0	LSW	mehrere Teilabschnitte inkl. Überlappungen
<b>Rfb. Linz</b>				
Robert-Koch-Straße - Kiesstraße, Rfb. Linz	499	3,0 – 4,0 m	LSW	mehrere Teilabschnitte inkl. Überlappungen
Kleestraße - Steingasse	310	3,0	LSW	durchgehende LSW
Südparkstraße/Uferstraße - Absenkung Weißkirchner Straße	251	0 – 3,0 m	LSW	mit Verlauf auf Einschnittsböschung
Fichtenstraße - Schafwiesenstraße	422	3,0	LSW	mehrere Teilabschnitte inkl. Überlappungen

Bezüglich der Fahrbahndecke wurde für das gesamte bestehende Straßennetz Asphaltbeton angesetzt. Für den geplanten Ausbau der B 1 wurde die Fahrbahndecke als Splittmastixasphalt und für die in diesem Zusammenhang geplanten Nebenwege wurde die Fahrbahndecke Asphaltbeton berücksichtigt.

- Lärmarme Fahrbahnoberflächen finden keine Berücksichtigung.

#### Ad Ausgestaltung der Lärmschutzwände

Mit einer Länge von insgesamt 4.070 m werden die Schallschutzwände sehr deutlich im Orts- und Landschaftsbild in Erscheinung treten. In Kombination mit straßenbegleitenden Grünflächen (Bäume und Sträucher) ist durch Wahl geeigneter Oberflächenmaterialien der Lärmschutzwände (bei gleicher Lärmwirksamkeit) eine bessere Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild gegeben. Gleichzeitig ist durch die Wahl geeigneter Oberflächen auch ein Bewuchs von Lärmschutzwänden besser möglich. Bei der optischen Ausgestaltung ist auf möglichst gedeckte, der Umgebung angepasste Farbgebung zu achten. D.h. in Wohn- oder Freizeitbereichen oder entlang von Hecken und Bäumen sollten keine harten (bzw. glänzenden) Oberflächen verwendet werden.

#### Ad Lärmschutzmaßnahmen:

Über die Regelungen der Oö. LStr-LärmIV hinausgehend, wurde durch die Projektwerberin festgelegt, dass in Bereichen wo derzeit schon Gesundheitsgefährdung (> 65,0 / 55,0 dB für Lden / Lnight) durch Straßenlärm gegeben ist, unabhängig von der vorhabensbedingten Immissionsveränderung im Planfall des 4-streifigen Ausbaus jedenfalls Maßnahmen gesetzt werden. Dies gilt auch für Fälle, in welchen die vorhabensbedingten Immissionserhöhungen bei < 1,0 dB liegen oder es sogar zu einer Verbesserung gegenüber der Nullvariante kommt.

Als Lärmschutzmaßnahme werden daher 4.070m Lärmschutzwände errichtet, die besonders im Bereich der nordseitigen Anrainerliegenschaften zu deutlichen Verbesserungen bei den Lärmeinträgen führen. Trotz der Lärmschutzwände bleiben aber immer noch zahlreiche Wohnhäuser mit Immissionseinträgen über den gesundheitsrelevanten Lärmgrenzwerten übrig. Es sind dies sämtliche Wohngebäude nördlich der B1 (direkte Straßenanrainer) zwischen Madersperger Straße und Neudorfer Straße, Wohngebäude nördlich der B1 zwischen Andersenstraße und Traunsteinstraße, Wohngebäude im Zwickel zwischen Linzer Straße und B1, Wohnhäuser an der Steingasse (südlich der B1).

Als weitere Maßnahme zur effizienten Lärmverringerung gelten lärmarme Fahrbahnbeläge, die mittlerweile Stand der Technik zur Lärmreduktion darstellen und besonders häufig in stark befahrenen Straßenbereichen mit angrenzender Wohnbebauung eingesetzt werden. Mit lärmarmen Deckschichten können weitere Lärmreduktionen im Bereich von 3-5 dB erzielt werden. Eine weitere Senkung (neben der Errichtung von Lärmschutzwänden) kann durch lärmarme Fahrbahnoberflächen leicht erreicht werden, sodass, trotz verbleibendem hohen Immissionseintrag, zumindest gesundheitsschädliche Lärmimmissionen im Wohnbereich weitgehend vermieden werden.

Folgende Forderungen ergeben sich für diesen Fachbereich:

- Die Lärmschutzwände sind in einem gedeckten, möglichst natürlichen Farbton zu errichten. Bei der Errichtung ist auf die Möglichkeit von Begrünungen durch das Einbinden von Rankgewächsen sowie durch das Vorpflanzen von Bäumen und Sträuchern (auch als Straßenbegleitgrün) Bedacht zu nehmen.
- Entsprechend dem Minimierungsgebot lt. UVP-G sind zur Vermeidung verbleibender gesundheitsschädlicher Emissionen im Bereich der direkten Straßenanrainer weitere zumutbare Maßnahmen wie Verwendung von lärmarmen Fahrbahnoberflächen zur Lärmreduktion umzusetzen.

Ergänzend werden noch Forderungen zum **FB Licht** erhoben:

- Für die Straßenbeleuchtung sind gemäß Stand der Technik LED-Leuchten zu verwenden. Die Lichtpunkthöhe darf 10 m nicht überschreiten, die Lichtfarbe darf max. 3000K (begründete Ausnahmefälle bis zu 4000K) betragen.
- Es sind Full-Cut-off-Leuchten zu errichten, deren Lampen einen möglichst geringen Blau-Anteil (kurzwellige Strahlung unter 500 nm mit max. 14%-Anteil begrenzt) aufweisen.

**Zusammenfassend** wird von der Oö. Umweltanwaltschaft mitgeteilt, dass für eine Beurteilung des beantragten Vorhabens ergänzende Unterlagen vorzulegen sind:

Der Fachbereich Boden hat sich mit der Bodenteilfunktion „Archivfunktion“ für sämtliche Flächen, die durch das Vorhaben beansprucht werden, auseinanderzusetzen.

Für die Fachbereiche Biodiversität, Fläche und Boden, sowie Landschaft (inkl. Erholung) wird die Erstellung eines **Landschaftsökologischen Gesamtplans** als erforderlich gesehen. Dieser Plan hat sich mit folgenden Aspekten auseinanderzusetzen:

- All die Maßnahmen, die zur Erlangung der Umweltverträglichkeit erforderlich sind.
- All jene Maßnahmen, die für eine landschaftsgerechte Ausgestaltung des Straßenraums und den zugehörigen Begleitflächen erforderlich sind.
- Zusätzlich hat dieser Plan all jene Maßnahmen flächengenau zu beinhalten, die im FB Biodiversität im Kap. 7.7. angeführt sind,.
- Eine landschaftsverträgliche Ausgestaltung der LSW ist vorzulegen.
- In diesem Plan sind zusätzlich Vorschläge für Pflegemaßnahmen und Pflegezeiten, bezogen auf die jeweiligen Maßnahmen, einzuarbeiten.

Diese Projektergänzung ist mit der Oö. Umweltanwaltschaft und der ASV für Ökologie bzw. Landschaft im Vorfeld abzustimmen.

Aus dem Fachbereich Lärm ergibt sich zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Emissionen die Forderung, dass auf der neuen B1 lärmarme Fahrbahnoberflächen verwendet werden. Diese Forderung ist zu einen integralen Projektbestandteil zu erklären.

Freundliche Grüße

Für den Oö. Umweltanwalt:

Dipl.-Ing. Hans Jürgen Baschinger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.